Bereitstellungstag: 06.05.2026

Öffentliche Zustellung

Der Bußgeldbescheid (Aktenzeichen 30.1-1211-046.24) an den nachfolgenden Betroffenen ist nicht zustellbar, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist. Er wird daher öffentlich zugestellt.

Wali, Ari
zuletzt ansässig: Brüsseler Straße 8, 51149 Köln

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 1 und 10 Abs. II des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 13.11.2025 in der aktuellen Fassung.

Der Betroffene oder bevollmächtigten Person sind berechtigt, den Bußgeldescheid im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 408, Tel. 02241/900-304, nach vorheriger Terminabsprache gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Troisdorf, den 05.05.2026

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Zumbrock